



# Mediencommuniqué

---

Sachbearbeiter: Thomas Gehrig

Datum: 26. Mai 2010, 17.30 Uhr

## **Kirchenordnung: Ämter und Gemeindeleitung in erster Lesung beraten**

**In einer siebenstündiger Debatte hat die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Teilrevision der Kirchenordnung bezüglich der Ämterfrage und der Gemeindeleitung in erster Lesung beraten. Voraussichtlich im Sommer 2011 kann die Teilrevision abgeschlossen werden.**

Mehr als dreissig der über hundert zur Revision vorgeschlagenen Artikel der Kirchenordnung werden mit inhaltlichen und sprachlichen Varianten diskutiert und entschieden. Dabei werden grossmehrheitlich die Vorschläge des Synodalarates akzeptiert. In der Schlussabstimmung passiert das Geschäft mit 139 zu 11 Stimmen. Für die zweite Lesung, die voraussichtlich im Sommer 2011 stattfindet, nimmt der Synodalarat gezielte Präzisierungen in die Prüfung.

### **Ämterfrage präzisiert**

In der Kirchenordnung ist geregelt, dass jedes Gemeindeglied aufgerufen ist, in der Kirchengemeinde mitzuarbeiten. Damit wird die stark debattierte Frage der Freiwilligenarbeit konstruktiv aufgefangen. Synodalarat Stefan Ramseier, der den Grossteil der Änderungsvorschläge beantwortet, differenziert die Mitarbeit der Gemeindeglieder pragmatisch: Wer ohne Lohn mitmacht, ist ein Freiwilliger, wer einen Lohn bezieht, versieht einen Dienst. Alle zusammen sind für das Gedeihen der Kirchengemeinde verantwortlich.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bestätigen nach intensiver Diskussion das Pfarramt, das sozialdiakonische Amt und das Katechetenamt als unverzichtbare Ämter einer Kirchengemeinde. Der Kirchgemeinderat bleibt ein Organ. Auf Verordnungsstufe ist die Gleichwertigkeit der Ämter nun zu konkretisieren. Wenig Emotionen lösen die Aspekte der Gemeindeleitung aus.

### **Vernehmlassung mit grossem Einfluss auf die Botschaft**

Für Synodalaratspräsident Andreas Zeller ist die Berücksichtigung der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsantworten ein wesentlicher Grund für die gute Akzeptanz. Die aktuelle Version unterscheidet sich in wesentlichen Aspekten von der ersten Vorlage, was verschiedene Votanten würdigen. Der Synodalarat legte in der Vorbereitung grossen Wert auf klare Formulierungen und Regelungen.

Für konkrete Lösungen bei Konflikten in Kirchengemeinden erarbeitet der Synodalarat bis zur zweiten Lesung ein differenziertes Interventionsschema. Dabei geht es auch darum, Mitarbeitende vor ungerechtfertigten Übergriffen schützen zu können.

*Weitere Informationen: Thomas Gehrig, Kommunikationsdienst, 079 760 06 06*